



Medizinische Hochschule
Hannover

Nutzungsbedingungen

für betriebsfremde Organisationen und Personen

bei Veranstaltungen auf dem
Campus der Medizinischen Hochschule Hannover

Bitte 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn die ausgefüllte Erklärung an den Betreiber senden

Veranstungstitel: _____

Datum: _____

Veranstungsnummer: _____

Anschrift des Veranstalters

Name/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Veranstungsverantwortlicher des Veranstalters (vor Ort)

Name: _____

Funktion: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Von der nachstehenden Nutzungsanweisung haben die Unterzeichner Kenntnis genommen und bestätigen mit ihrer Unterschrift deren Einhaltung.

Datum/Unterschrift:

(Veranstalter)

Datum/Unterschrift

(Medizinische Hochschule Hannover)

Präambel/Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen durch betriebsfremde Organisationen oder Personen - nachfolgend Veranstalter genannt - auf dem Campus der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH).

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Gesetze, Verordnungen (insbesondere die Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung) und betriebsinternen Regelungen des Brandschutzes, die Hausordnung sowie die örtliche Beschilderung zu beachten und deren Befolgung durch die von Ihnen eingesetzten Mitarbeiter und Fremdfirmen zu überwachen und sicherzustellen.

Darüber hinaus ist nur fachlich geeignetes und ausreichend unterwiesenes Personal einzusetzen.

Gemäß Arbeitsschutzgesetz sind zur Verhütung von Arbeitsunfällen Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften und im Übrigen den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

Fragenkatalog zur Grundlage der Ermittlung von Gefährdungen

Bitte füllen Sie den nachstehenden Fragenkatalog wahrheitsgemäß aus.
Sollten Sie einige Fragen nicht beantworten können, können Sie uns gern zu Rate ziehen.

Fragenkatalog :

- Voraussichtliche Anzahl aller anwesenden Personen (Teilnehmer, Aussteller, Veranstalter, Service-Personal, etc.)

- Wie wird die angegebene Personenzahl kontrolliert?

- Einlasskontrolle
- Persönliche Einladung
- Freie Veranstaltung

- Werden bei der Veranstaltung Speisen und Getränke angeboten, bereitgestellt oder ausgeschenkt?

- Nein
- Ja und zwar _____

- Wird bei der Veranstaltung Alkohol ausgeschenkt?

- Nein
- Ja und zwar _____

- Werden Dekorationen und Ausschmückungen eingebracht?

- Nein
- Ja und zwar:

- Wenn ja, bitte folgendes zutreffendes ankreuzen:

- schwer entflammbar nach DIN 4102 B1 oder DIN EN 13501-1 A/B/C
- nicht brennbar nach DIN 4102 A1 oder DIN EN 13501-1 A1
- leicht entflammbar
- unbekannt -> bitte Ausschmückung / Dekoration beschreiben

- Werden elektrische Geräte (auch von möglichen Ausstellern) in Betrieb genommen?

Wenn Ja, welcher Art und Umfang? (auch Notebooks etc. müssen benannt werden)

- Nein
- Ja und zwar: (auch Notebooks etc. müssen benannt werden)

- Verfügen die verwendeten Geräte über einen gültigen E-Check nach BetrSichV., BGV A3 bzw. TRBS 1111/1203?
Ja, Unterlagen sind bei Bedarf vorhanden
Nein, Geräte sind nicht geprüft
Unbekannt
- Ist der Einsatz von Laseranlagen geplant? (Industrie- und Showlaser)
Nein
Ja
und zwar folgende Anzahl an Geräten mit folgenden Laserklassen:

Welche Sicherheitsmaßnahmen werden hierzu getroffen?

- Sind feuergefährliche Handlungen bei Ihrer Veranstaltung geplant? Wenn Ja, bitte detailliert beschreiben
Nein
Ja und zwar:

Welche Sicherheitsmaßnahmen werden hierzu getroffen?

- Ist der Einsatz von technischen Gasen geplant?
Nein
Ja und zwar folgende Gase:

Welche Sicherheitsmaßnahmen werden hierzu getroffen?

- Sind lärmintensive Handlungen bei Ihrer Veranstaltung geplant? Wenn Ja, bitte detailliert beschreiben
Nein
Ja und zwar:

Welche Sicherheitsmaßnahmen werden hierzu getroffen?

- Ist der Einsatz von gefährlichen Stoffen geplant?
Nein
Ja und zwar folgende:

Welche Sicherheitsmaßnahmen werden hierzu getroffen?

Nachfolgende Vorgaben sind zwingend einzuhalten!

Alarmierung

Bei Bränden und Umweltgefahren wie der Freisetzung eines Gefahrstoffs, aber auch bei Sturm, Erdbeben oder Überflutung - ist unverzüglich für die Alarmierung zu sorgen:



Feuermelder betätigen und Personen im Arbeitsbereich warnen.



Feuerwehr - Notruf 112 - und Leitwarte - Telefon 2020, ersatzweise 17-2020 oder 0176-1532-2020 oder (0511) 532-2020 - alarmieren.



Notfallmeldung ruhig und klar abgeben und durch Wiederholung bestätigen lassen:

*Wer meldet?
Wo brennt es?*

*Name und Funktion
Gebäude, Ebene, Raum, ggf. Bereich*

Was ist geschehen?

Wie ist die Lage?

Warten auf Rückfragen! Nicht unaufgefordert auflegen

Kurze Beschreibung des Schadensumfangs

Zahl der gefährdeten Personen, Schadstoffe usw.



Bei automatischem Feueralarm Personen im eigenen Bereich warnen und versuchen, die Ursache - unter Beachtung der Eigensicherung - zu ermitteln.

Menschenrettung



Menschenrettung geht vor Schadensbekämpfung.



Personen zur Hilfeleistung zusammen halten und Personen in abgelegenen Bereichen warnen.



Brennende Personen mittels Wasser, Feuerlöscher oder Löschdecke usw. ablöschen und Hitzespeicher (verbrannte Kleidung, Schmuck) entfernen.



Möglichst etagengleiche (horizontale) Räumung in den nächsten Rauchabschnitt.



Verrauchte Bereiche ggf. durch Unterkriechen überwinden.



Keine Aufzüge benutzen.



Es gelten die Anweisungen der Bereiche mit Angabe der Rettungswege sowie Sammelstellen.

Weisungsbefugnis im Notfall

Vor dem Eintreffen der Feuerwehr ist den Weisungen befugter Personen des Betreibers (MHH), insbesondere der Fachbereiche Infrastrukturelles Gebäudemanagement, Kongress- und Veranstaltungsmanagement, Technisches Gebäudemanagement, Leitwarte, der Notfall- und Evakuierungskoordination sowie dem eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienst Folge zu leisten.

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich die Anweisungen der Feuerwehr zu befolgen.

Zutrittsbeschränkung



Andere als die zugewiesenen und genehmigten Räume und Flächen dürfen nicht eigenmächtig genutzt werden.

Gefährdungen

Gefährliche Veranstaltungen sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmen erfolgen nur mit schriftlicher Genehmigung. Es ist vor jeder Veranstaltung eine Gefährdungsbeurteilung durch den Betreiber (MHH) unter Mitwirkungspflicht des Veranstalters zu erstellen.

Die Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung sind zwingend einzuhalten.

Sicherheitsvorkehrungen

Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beseitigt oder unwirksam gemacht werden.

Ausrüstungsbeschaffenheit

Alle für die Auftragerfüllung verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel müssen den gültigen Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften entsprechen und dürfen nur in vorgeschriebener Weise benutzt werden.

Der Betreiber (MHH) ist berechtigt entsprechende Dokumentationen zur Einsichtnahme einzufordern.

Persönliche Schutzausrüstungen



Soweit bei der Veranstaltung das Tragen persönlicher Schutzausrüstungen notwendig oder vorgeschrieben ist, muss der Veranstalter diese seinen Mitarbeitern und Teilnehmern in ausreichender Menge zur Verfügung stellen und sie entsprechend in den Gebrauch unterweisen. Die persönliche Schutzausrüstung ist bestimmungsgemäß zu benutzen.

Brand- und Explosionsschutz



Auf dem gesamten Gelände und in allen Räumen der MHH ist das Rauchen, sowie Gebrauch von offenem Feuer verboten. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Brandschutzordnung der MHH.

Weisungsbefugnis

Den Anweisungen des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Abteilung ist Folge zu leisten.

Anmelden/Abmelden

Vor Veranstaltungsbeginn hat sich der Veranstalter beim Betreiber oder einer von ihm beauftragte Abteilung anzumelden, die in Folge die vereinbarten Räume oder Flächen für die Dauer der Nutzung übergibt.

Nach der Beendigung der Veranstaltung hat sich der Veranstalter beim Betreiber oder einer von ihm beauftragte Abteilung abzumelden.

Die Abnahme der Räume und/oder Flächen erfolgt im Nachgang der Veranstaltung.

Einweisung

Der Veranstalter wird vor Ort durch den Betreiber oder eine von Ihm beauftragte Abteilung eingewiesen.

Abfallbeseitigung

Anfallenden Abfallstoffe sind, in die zur Verfügung gestellten Abfallbehälter, ordnungsgemäß zu entsorgen.

Gefahrstoffe

Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen sind untersagt. Ausnahmen sind mit dem Betreiber schriftlich zu vereinbaren.




Sauberkeit

Die Veranstaltungsräume und -flächen sind ständig in einem ordentlichen Zustand zu halten und nach Abschluss der Veranstaltung entsprechend zu übergeben.

Störungen

Jede Störung und Gefährdung bei der Durchführung der Veranstaltung ist dem Betreiber unverzüglich zu melden.

Liste wichtiger Telefonnummern

	NOTRUF (Feuerwehr, Unfall usw.)	112
	Göttinger Überwachungsdienst	0511 532 2950
	Zentrale Leitwarte	0511 532 2020
	Hörsaaldienst	0176 1 532 2993
	Kongress- und Veranstaltungsmanagement	0176 1 532 8085

Anlagen:

Hausordnung MHH

Brandschutzordnung Teil B